

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1 Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Lieferungen und Leistungen der Techno Therm AG und bilden einen integrierenden Bestandteil zu unseren Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen. Sie werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt. Die nachfolgenden Bedingungen gelten auch dann, wenn die Techno Therm AG in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen seitens des Kunden ist. Abweichungen der AGBs sind nur dann gültig, wenn sie von der Techno Therm AG schriftlich bestätigt werden. Alle Vertragsänderungen und zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Techno Therm AG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

2 Umfang der Lieferungen und Leistungen

Der Umfang und die Beschaffenheit der Lieferung ergeben sich aus der Offerte/Auftragsbestätigung, sofern der Kunde den betreffenden Angaben nicht innerhalb von 5 Werktagen widerspricht. Soweit die den Liefergegenstand betreffenden Angaben über Gewicht, Dimensionen, Fassungsvermögen, Leistung, Verbrauchswerte, einzuhaltende Normen etc. nicht in der Auftragsbestätigung selbst geregelt sind, gelten die betreffenden Angaben in den, dem Kunden zur Kenntnis gebrachten Katalogen, Prospekten, Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Zeichnungen, Abbildungen, Schaltschemas, etc. in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung als integrierende Bestandteile des Vertrages. Nimmt der Kunde versandfertig gemeldete Liefergegenstände nicht rechtzeitig ab, ist die Techno Therm AG berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern und als geliefert in Rechnung zu stellen.

3 Preise/Zahlungsbedingungen

Es gelten die Zahlungskonditionen der Auftragsbestätigung oder des Werkvertrages. Ansonsten sind die Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Die Techno Therm AG behält sich Preisanpassungen vor, falls eine Bestellungsänderung erfolgt. Zusätzliche, zu den in der Auftragsbestätigung definierten Leistungen, werden nach effektivem Aufwand zu den aktuell gültigen Stunden- und Spesenansätzen separat in Rechnung gestellt. Können die Arbeiten durch Behinderungen Dritter, Nichterbringung bauseitiger Leistungen, unverschuldete Terminverzögerungen etc. nicht mit dem vorgesehenen Aufwand erledigt werden, wird der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand zu den aktuell gültigen Stunden- und Spesenansätzen separat in Rechnung gestellt. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist nicht im Preis inbegriffen. Diese wird separat ausgewiesen. Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit einen Verzugszins von 10 % pro Jahr zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug oder ist er offensichtlich zahlungsunfähig, ist die Techno Therm AG berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten und übergebene Liefergegenstände zurückzufordern. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn nur noch unwesentliche Teile der Lieferung oder Leistung fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch des Liefergegenstandes nur unwesentlich beeinträchtigen.

4 Eigentumsvorbehalt

Die Techno Therm AG bleibt Eigentümerin der gesamten Lieferungen, bis die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig geleistet sind. Der Kunde ermächtigt die Techno Therm AG mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Kunden, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in standhalten und zu Gunsten der Techno Therm AG gegen alle Risiken versichern.

5 Lieferfrist

Die Techno Therm AG bemüht sich, vereinbarte Termine einzuhalten. Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung von Lieferfristen sind ausgeschlossen. Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über. Wird der Versand ab Werk bzw. ab Lager aus irgendwelchen Gründen verzögert, geht die Gefahr, im

ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt, auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert und evtl. versichert.

6 Rücksendungen und nicht abgerufene Leistungen

Rücksendungen, welche nicht auf falscher Lieferung der Techno Therm AG beruhen sowie nicht abgerufene Leistungen, werden nur nach vorhergehender Abklärung und schriftlicher Zustimmung durch die Techno Therm AG akzeptiert. Rückvergütungen für Rücksendungen und bestellte aber nicht abgerufene Leistungen werden mit einer Umtriebs Entschädigung von mindestens 15%. belastet. Rücksendungen werden nur in ungeöffneter Originalverpackung akzeptiert.

7 Gewährleistung

Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich nach Empfang zu prüfen und Mängel schriftlich mitzuteilen, andernfalls wird sie als genehmigt erklärt. Die Gewährleistungsfrist ab Datum der Auslieferung und für ersetzte oder reparierte Teile beträgt 12 Monate. Sie erlischt vorzeitig bei unsachgemässer Behandlung oder Vornahme von Reparaturen durch den Kunden oder durch Dritte, ohne schriftliche Genehmigung der Techno Therm AG. Die Inbetriebnahme erfolgt ausschliesslich durch die Techno Therm AG oder durch einen von ihr beauftragten Partner. Erfolgt die Inbetriebnahme durch eine Fremdfirma erlischt per sofort jegliche Gewährleistung. Zugesicherte Eigenschaften und Leistungen sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet worden sind. Die Techno Therm AG erfüllt alle oben beschriebenen Garantieverpflichtungen, indem sie die Ersatzteile frei ab Werk zur Verfügung stellt. Weitergehende Forderungen oder Entschädigungsansprüche (z.B. Schadenersatz und Auswechselkosten) sowie Haftung für Folgeschäden werden wegbedungen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, Nichtbeachtung der technischen Richtlinien bezüglich Anlageprojektierung, -ausführung, -betrieb und unterhalt sowie unsachgemässe Eingriffe auch von Drittpersonen. Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Waren und Anlageteile die einem natürlichen Verschleiss oder Verbrauch unterliegen.

8 Haftungsbeschränkung

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten allfälligen Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag, ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Jegliche Haftung für jede Art von Fahrlässigkeit, auch von Hilfspersonen des Kunden, wird ausgeschlossen. Die Techno Therm AG haftet maximal für alle Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

9 Teilnichtigkeit

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufsund Lieferbedingungen durch individuelle Vereinbarungen nichtig oder ungültig werden, tangiert dies die übrigen Bedingungen nicht. Diese bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit.

10 Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Belp (BE). Die Techno Therm AG behält sich das Recht vor, den Kunden an dessen Sitz zu belangen. Es kommt ausschliesslich Schweizer Recht (OR) zur Anwendung.